



## Haus- und Nutzungsordnung der Räumlichkeiten der Pfarrgemeinde St. Sebastian

1. Die Belegung der Räumlichkeiten wird ausschließlich durch das Pastoralbüro St. Sebastian geregelt.
2. Die Räumlichkeiten dürfen nur im Rahmen ihrer Zweckbestimmung genutzt werden.
3. Die Nutzung beschränkt sich auf die im Mietvertrag zugesagten Räume und dem dort vereinbarten Zeitraum.
4. Die Räumlichkeiten werden im Beisein des verantwortlichen Ansprechpartners und des Mieters vor der Veranstaltung übergeben und nach der Veranstaltung abgenommen.
5. Alle technischen Geräte dürfen erst nach Einweisung benutzt werden. Dies wird im Übergabeprotokoll vermerkt. Die eingewiesene Person haftet für die richtige Handhabung.
6. Der Mieter/Die Mieterin ist nicht berechtigt, die Nutzung der Räumlichkeiten Dritten zu überlassen.
7. Anzahl der **maximalen** Personenanzahl:

Saal St. Katharina:	100
Sälchen St. Katharina:	30
Großer Saal St. Joseph:	100
Kleiner Saal St. Joseph:	30
Saal Merscheid:	80
Kleiner Saal Merscheid:	15
Saal Liebfrauen:	100

8. Der Mieter/Die Mieterin hat dafür zu sorgen, dass die Nachtruhe der Anwohner respektiert wird. Ab 22 Uhr sind alle Fenster und Türen geschlossen zu halten und Musik ist auf Zimmerlautstärke (unter 30 dB) zu reduzieren.
9. Bei Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass das Jugendschutzgesetz eingehalten wird.
10. Im gesamten Gebäude ist das Rauchen verboten!!!
11. Auf die generellen Vorschriften zur Brandverhütung ist zu achten! Das benutzen von Tischfeuerwerk oder Feuerwerkskörpern ist weder in den Räumlichkeiten, noch auf dem Außengelände erlaubt.
12. Nutzung und Aufsicht der Garderobe ist Sache des Mieters.
13. Die Fluchtwege, Ausgänge und Notausgänge sind stets freizuhalten.



14. GEMA- und evtl. andere Gebühren sind vom Mieter direkt bei dem Anbieter anzuzeigen und zu entrichten.
15. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die am oder im Gebäude und auf dem Grundstück während der Veranstaltung entstehen. Der Nutzer hat die entsprechenden Versicherungen auf eigene Kosten abzuschließen.
16. Für das Sauberhalten der Toiletten während der Veranstaltung ist der Mieter selber verantwortlich.
17. Für Tischwäsche, Handtücher (Toiletten) und Geschirrtücher hat der Mieter selbst zu sorgen.
18. Die Abfallentsorgung obliegt dem Mieter (bitte Müllsäcke mitbringen).
19. Die Abfallentsorgung darf nicht in unsere Müllcontainer erfolgen.
20. Leergut und Flaschen sind vom Mieter zu entsorgen.
21. Kühlschränke sind nach der Veranstaltung zu leeren.
22. Dekorationen sind nach der Veranstaltung zu entfernen. Das Anbringen von Reißzwecken, Nägeln oder Klebestreifen an den Wänden ist untersagt.
23. Alle gemieteten Räumlichkeiten, einschließlich der Flure, der Toiletten und der Küche sind nach der Veranstaltung sorgfältig zu reinigen. Fliesenböden sind nass zu reinigen (Bitte das Putzmittel sparsam verwenden). Parkettböden bitte fegen.
24. Es ist darauf zu achten, dass nach der Veranstaltung alle technischen Geräte ausgeschaltet sind und benutzte Kerzen gelöscht sind.
25. Es darf nur die vorhandene Ausstattung an Stühlen und Tischen verwendet werden (keine zusätzlichen Bierbänke oder ähnliches).
26. Nach der Veranstaltung sind die Tische und Stühle wieder so aufzubauen, wie vor der Veranstaltung vorgefunden.
27. Das Klavier/Der Flügel darf nicht genutzt oder bewegt werden. Es darf nichts auf dem Instrument abgestellt werden.
28. Verluste und Schäden sind vom Mieter unverzüglich an den Vermieter anzuzeigen und werden nach Wiederbeschaffungswert bzw. den Reparaturkosten berechnet.
29. Der Nutzer haftet für Schäden an Gebäude, Inventar und Umgebung sowie bei Unfällen und Diebstahl. Der Nutzer hat die entsprechenden Versicherungen auf eigene Kosten abzuschließen.

**Die zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Corona-Schutzbestimmungen werden eigenverantwortlich vom Mieter wahrgenommen.**